

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Mittwoch, 21. Juni 2023	
Zeit	19.30 – 20.10 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Freienstein	
Vorsitz	Gemeindepräsident Oliver Müller	
Protokoll	Gemeindeschreiber Marco Suter	
Stimmzählerin	Irene Zahler Im Riet 11 8427 Freienstein	(Protokollprüfung)
Anwesend	Stimmberechtigte	30
	Absolutes Mehr	16
	Nichtstimmberechtigte	04
	Gesamthaft	34
Stimmrecht	Wird von keinem Stimmberechtigten bestritten (Total 1'656 Stimmberechtigte).	
Geschäftsordnung	Keine Einwendungen aus der Versammlung zur Reihenfolge der Traktandenliste.	
Bemerkungen	Stimmbeteiligung 1,8 %	

Geschäfte

- 1. Jahresrechnung 2022, Abnahme und Genehmigung**
- 2. Gemeinsamer Werkhof RFT, Bauabrechnung, Abnahme**
- 3. Gemeinschaftsraum Säget, Bauabrechnung, Abnahme**
- 4. Beantwortung der Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

1. Jahresrechnung 2022

Abnahme und Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde weist einen Aufwand von CHF 10'165'333.88 und einen Ertrag von CHF 10'558'429.74 aus. Es wird somit ein Ertragsüberschuss von CHF 393'095.86 (Budget 2022 - Aufwandüberschuss von CHF 284'564) ausgewiesen, der dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben wird
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'345'850.30 (Budget 2022 - Nettoinvestitionen von CHF 1'449'000.00). Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
3. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses wird ein Bilanzüberschuss von CHF 12'875'159.74 ausgewiesen.
4. Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird im vorgelegten Sinne genehmigt und abgenommen.

JAHRESRECHNUNG 2022

Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeindevorstands (Gemeinderat)

Antrag des Gemeinderates

Jahresrechnung

Finanzierung

Haushaltsgleichgewicht

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnungen

Bilanz

Jahresrechnung - Details

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Eigenwirtschaftsbetriebe

Finanz- und Lastenausgleich

Finanzplan und Entwicklungen

Finanzpolitische Ziele - Kontrolle

Rechnungsergebnisse / Nettoinvestitionen / Bilanzüberschuss

Bericht des Gemeindevorstandes (Gemeinderat)

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Erfolgsrechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 393'095.86 schliesst die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen erneut sehr erfreulich ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 284'564.00). Hauptgrund für das gute Ergebnis bilden dieses Jahr die Grundstückgewinnsteuern. Mit Einnahmen von über CHF 870'000.00 (Budget CHF 350'000.00) konnte ein Rekordjahr realisiert werden. Der Finanzausgleich wurde wie in den Vorjahren abgegrenzt; netto entstanden dadurch über CHF 70'000.00 Mehreinnahmen. Ebenfalls erfreulich entwickelten sich die Steuereinnahmen. Vor allem die juristischen Personen konnten massiv zulegen. Auch die Gewinnausschüttung der ZKB an die Gemeinden viel mit CHF 214'702.90 für Freienstein-Teufen positiv aus.

Die Kosten für die KESB, die Berufsbeistandschaften, die Pflegefinanzierung und die Spitex steigen weiterhin an. Dem gegenüber steht ein nicht erwarteter Rückgang bei den Zusatzleistungen. Der politischen Situation geschuldet, steigen auch die Kosten im Bereich Asyl stark an; entsprechend erhöht sind die Rückerstattungen von Bund und Kanton.

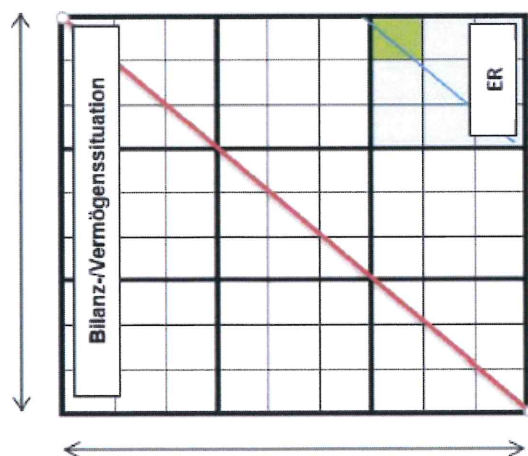
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Beim neu erstellten Gemeinschaftsraum Altes Schützenhaus entstanden Mehrkosten von knapp CHF 100'000.00. Einsparungen konnten dafür beim Neubau Gupfe-Parkplatz realisiert werden (CHF 108'245.85 - budgetiert netto CHF 150'000.00). Der Werkhof in Rorbas wurde 2022 abgerechnet (CHF 57'381.75). Bei der Sanierung Reservoir Försterhaus konnte noch nicht so viel wie budgetiert realisiert werden (diese Kosten werden im Folgejahr anfallen). Unerwartete Kosten entstanden bei der Sanierung der Meteorleitung Rebacherstrasse (CHF 79'317.85).

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

Die Gemeinde auf einen Blick



Innerhalb der grossen neun Felder (hellblau) wird die Vermögens- und Investitionssituation analysiert (Beispiel Nettovermögen hoch -> oben und Investitionen tief -> rechts).

Innerhalb dieses blauen Feldes erfolgt die Analyse der Erfolgsrechnung, dass bei eher tiefem Ausgabenlevel eine eher tiefe Ausschöpfung vorliegt (Ausschöpfung = Erträge im Verhältnis zu zürcherischen Gemeinden / tief, da eher tiefer Steuersatz).

Nettovermögen tief hoch	4	2	1
	7	5	3
	9	8	6
			Investitionen hoch tief

4	2	1	
7	5	3	
9	8	6	
			Ausschöpfung tief hoch

			Ausgabenlevel hoch tief
--	--	--	----------------------------------

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'165'333.88
	Gesamtertrag	Fr.	10'558'429.74
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	393'095.86
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'428'265.25
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	82'414.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'345'850.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanzsumme		Fr.	22'527'198.28

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 12'875'159.74.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen zu genehmigen.

8427 Freienstein, 24.04.2023
Gemeinderat Freienstein-Teufen

Oliver Müller Marco Suter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Finanzierung

Finanzierung Gesamthaushalt / EWB

	Gesamt- Haushalt JR 2022	Allgemeiner Haushalt JR 2022	Eigenwirt- schaftsbetr. JR 2022
+ Ertragsüberschuss	393'095.86	393'095.86	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Betriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	153'660.12
- Betriebsverluste Betriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	637'090.55	428'424.79	208'665.76
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	155'503.12	1'843.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'191.95	5'191.95	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'180'497.58	818'171.70	362'325.88
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'345'850.30	840'058.95	505'791.35
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-165'352.72	-21'887.25	-143'465.47
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	88%	97%	72%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte: >100% ideal / 80 - 100% gut bis vertretbar / 50 - 80% problematisch / < 50% ungenügend

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe

	Wasser JR 2022	Abwasser JR 2022	Abfall JR 2022
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in SPF)	79'586.57	64'483.70	9'589.85
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus SPF)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	140'621.76	63'660.00	4'384.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	220'208.33	128'143.70	13'973.85
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	255'453.90	250'337.45	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-35'245.57	-122'193.75	13'973.85
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	86%	51%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-284'564.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	393'095.86

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant --> Finanzvermögen grösser Fremdkapital

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2022	64%	Richtwerte	> 25 % <i>genügend</i>	< 25 % <i>ungenügend</i>
------	-----	------------	------------------------	--------------------------

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

2022	-0.8%	Richtwerte	< 5 % <i>genügend</i>	> 5 % <i>ungenügend</i>
------	-------	------------	-----------------------	-------------------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

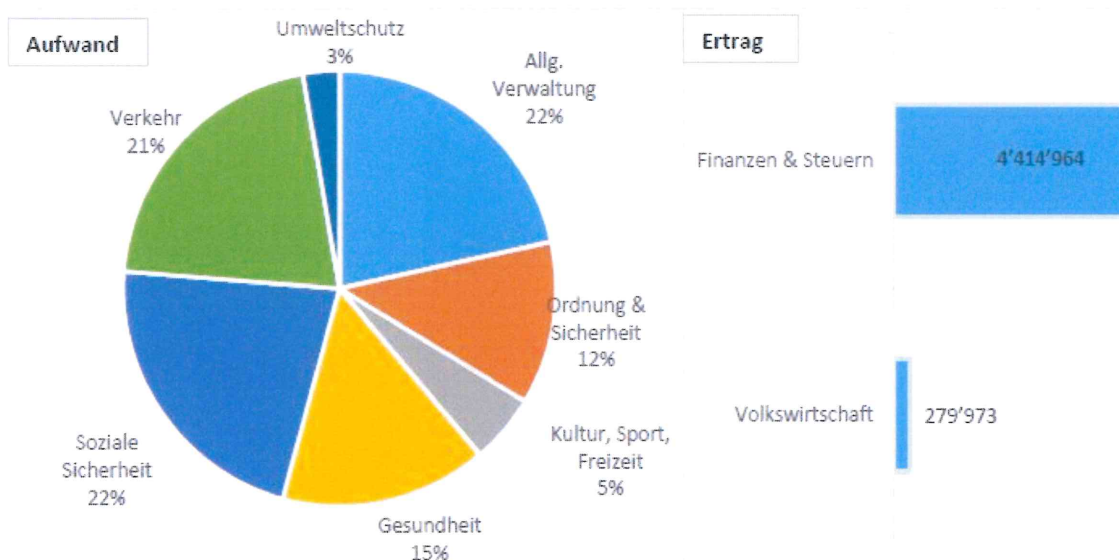
2022	14.0%	Richtwerte	> 10 % <i>genügend</i>	< 10 % <i>ungenügend</i>
------	-------	------------	------------------------	--------------------------

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung	Budget
	2022	2022
30 Personalaufwand	1'561'697.50	1'532'265.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'645'787.62	1'649'700.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	541'075.15	546'927.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	155'503.12	90'704.00
36 Transferaufwand	5'468'038.97	5'140'983.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>9'372'102.36</i>	<i>8'960'579.00</i>
40 Fiskalertrag	3'124'413.79	2'519'998.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	1'561'746.49	1'462'300.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'191.95	10'688.00
46 Transferertrag	4'937'376.24	4'470'929.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>9'628'728.47</i>	<i>8'463'915.00</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>256'626.11</i>	<i>-496'664.00</i>
34 Finanzaufwand	125'598.77	52'700.00
44 Finanzertrag	262'068.52	264'800.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>136'469.75</i>	<i>212'100.00</i>
Operatives Ergebnis	393'095.86	-284'564.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	393'095.86	-284'564.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	667'632.75	640'523.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	667'632.75	640'523.00
Total Aufwand	10'165'333.88	9'653'802.00
Total Ertrag	10'558'429.74	9'369'238.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

	Rechnung 2022		Aufwand	Budget 2022 Ertrag
	Aufwand	Ertrag		
Erfolgsrechnung				
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'697'209.47	768'791.20 928'418.27	1'667'565.00	772'185.00 895'380.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT Nettoergebnis	585'845.85	65'180.05 520'665.80	547'215.00	66'650.00 480'565.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	285'016.82	64'000.27 221'016.55	281'594.00	63'950.00 217'644.00
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	667'075.30	3'316.50 663'758.80	518'800.00	518'800.00
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'005'133.19	1'058'355.50 946'777.69	1'973'516.00	905'301.00 1'068'215.00
6 VERKEHR Nettoergebnis	1'053'462.97	149'641.83 903'821.14	1'066'295.00	139'738.00 926'557.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'343'909.86	1'226'527.25 117'382.61	1'348'728.00	1'219'309.00 129'419.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	653'224.43 279'972.52	933'196.95	590'790.00 136'246.00	727'036.00
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'874'455.99 4'414'964.20	6'289'420.19	1'659'299.00 3'815'770.00	5'475'069.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss	393'095.86			284'564.00
Total	10'558'429.74	10'558'429.74	9'653'802.00	9'653'802.00



Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Sachgruppen		
50 Sachanlagen	1'336'657.50	1'480'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	25'000.00
54 Darlehen	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	34'226.00	34'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	57'381.75	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	1'428'265.25	1'539'000.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	53'214.95	90'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	29'200.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	82'414.95	90'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	1'428'265.25	1'539'000.00
Total Investitionseinnahmen	82'414.95	90'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'345'850.30	-1'449'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen		
	Rechnung 2022	Budget 2022
70 Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
77 Übertragung realisierte Gewinne aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
87 Übertragung realisierte Verluste aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen		
Total Ausgaben	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen - Detail

		Rechnung 2022	Budget 2022
0299.5040.01	Gemeinschaftsraum Altes Schützenhaus	478'841	380'000
4120.5440.00	Darlehen KZU		34'000
4120.5540.00	Erhöhung Beteiligung KZU	34'226	
4120.6440.01	Rückzahlung Darlehen RAZE	-29'200	
6150.5010.17	Gupfe-Parkplatz	108'246	180'000
6150.5010.19	Under Rain	100'908	120'000
6150.6320.17	Gupfe-Parkplatz Anteil Schule		-30'000
6190.5620.00	Werkhof Rorbas	57'382	
7101.5030.03	Reservoir Försterhaus Sanierung	264'752	385'000
7101.5030.18	Pumpwerk Teufen	6'659	15'000
7101.5030.20	Blumer-Areal Wasserleitung	14'894	45'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-30'850	-30'000
7201.5030.05	Oeff. Kanalisationsnetz (San.prog.)	1'082	100'000
7201.5030.18	Pumpwerk Teufen	266'746	215'000
7201.5030.20	Blumer-Areal	4'875	
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren	-22'365	-30'000
7410.5020.01	Seltenbach Massnahmenplan	10'339	40'000
7900.5290.00	Revision Bau- und Zonenordnung		25'000
8140.5030.01	Sanierung Meteorleitung Rebacherstrasse	79'318	

Investitionen im Finanzvermögen - Detail

keine		0	0
-------	--	---	---

Bilanz

Aktiven	1.1.2022	31.12.2022
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'192'746.32	2'132'764.60
101 Forderungen	1'030'045.29	1'061'193.75
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'201'216.44	5'419'949.38
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	9'424'008.05	8'613'907.73
107 Finanzanlagen	70'453.00	77'678.00
108 Sachanlagen FV	3'378'409.00	3'378'409.00
Anlagevermögen Finanzvermögen	3'448'862.00	3'456'087.00
Total Finanzvermögen	12'872'870.05	12'069'994.73
140 Sachanlagen VV	5'729'649.24	6'471'185.03
142 Immaterielle Anlagen	-9'723.91	-8'892.30
144 Darlehen	671'600.00	642'400.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'824'914.85	1'842'862.45
146 Investitionsbeiträge	1'532'003.62	1'509'648.37
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	9'748'443.80	10'457'203.55
Total Verwaltungsvermögen	9'748'443.80	10'457'203.55
Total Aktiven	22'621'313.85	22'527'198.28



Passiven	1.1.2022	31.12.2022
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'514'276.58	2'583'341.67
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'052'952.79	204'682.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'602'344.40	1'860'583.05
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'169'573.77</i>	<i>4'648'607.17</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	1'821'000.00	1'704'444.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	430'495.90	427'146.95
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>3'251'495.90</i>	<i>3'131'590.95</i>
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>8'421'069.67</i>	<i>7'780'198.12</i>
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'480'730.30	1'634'390.42
291 Fonds im Eigenkapital	237'450.00	237'450.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<i>Zweckgebundenes Eigenkapital</i>	<i>1'718'180.30</i>	<i>1'871'840.42</i>
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'482'063.88	12'875'159.74
<i>Zweckfreies Eigenkapital</i>	<i>12'482'063.88</i>	<i>12'875'159.74</i>
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>14'200'244.18</i>	<i>14'747'000.16</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>22'621'313.85</i>	<i>22'527'198.28</i>

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Rechnung	Budget	Differenz	
	Kurz und bündig	2022	2022		

0120	Exekutive				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	45'335.85	35'000.00	10'335.85	Nachholen der grossen Gemeindefeier (Ausfall wegen Corona)
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	40'426.23	25'100.00	15'326.23	Unerwartete Update-Kosten Telefonanlage, div. EDV-Kosten
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-219'239.00	-207'118.00	-12'121.00	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
0290	Gemeindehaus und Gemeindesaal				
4260.01	Rückerstattungen Dritter	-63'986.60	-97'000.00	33'013.40	Rückgang Verbrauch Schule nach neuem Abrechnungssystem Heizung
0297	Gemeinschaftsraum Säget				
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	14'510.00		14'510.00	Erstmalige Abschreibungen Gemeinschaftsraum Säget neu auf Funktion 297
0299	Verwaltungliegenschaften, übrige				
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV		11'515.00	-11'515.00	Abschreibungen neu auf Funktion 297

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Rechnung	Budget	Differenz	
	Kurz und bündig	2022	2022		

1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)				
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	241'960.65	201'500.00	40'460.65	Massive Mehrkosten bei der KESB und den Berufsbeistandschaften

4	Gesundheit	Rechnung	Budget	Differenz	
	Kurz und bündig	2022	2022		

4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
3650.40	Wertberichtigung Beteiligung VV an öff. Unternehmungen	16'278.40		16'278.40	Bei der Beteiligung am KZU (Kompetenzzentrum Pflege Zürcher Unterland) musste eine Wertberichtigung vorgenommen werden
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime				
3634.81	Pflegebeiträge an Alterszentrum Embrachertal	128'609.40	140'000.00	-11'390.60	Die Pflegebeiträge an das Altersheim Embrachertal fallen etwas tiefer aus

3634.82	Pflegebeiträge an diverse Pflegezentren	259'444.85	160'000.00	99'444.85	Massive Mehrkosten bei den Pflegebeiträgen an diverse Pflegezentren
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)				
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	221'394.90	180'000.00	41'394.90	Auch bei der Spitex resultieren deutliche Mehrkosten

5	Soziale Sicherheit Kurz und bündig	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
5120	Prämienverbilligungen				
3635.10	Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger	74'452.85	50'000.00	24'452.85	Die Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger sind nochmals gestiegen
4630.00	Beiträge vom Bund	103.90	-26'400.00	26'503.90	Neuer Verteilschlüssel zwischen Staats- und Bundesbeiträgen - zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-60'611.00	-21'600.00	-39'011.00	Neuer Verteilschlüssel zwischen Staats- und Bundesbeiträgen - zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt
4637.10	Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche Erträge	-13'841.85	-1'000.00	-12'841.85	Entsprechend den Mehrkosten für die Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger steigen auch die Rückerstattungen
5220	Ergänzungsleistungen IV				
3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	514'750.00	600'000.00	-85'250.00	Unerwartet deutlicher Rückgang bei den Ergänzungsleistungen zur IV
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-312'141.41	-420'000.00	107'858.59	Pendant zu 3637.20
4637.20	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur IV	-92'978.00	-20'000.00	-72'978.00	Praktisch nicht zu budgetieren - hohe Rückerstattungen
5320	Ergänzungsleistungen AHV				
3637.23	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)	22'760.40	50'000.00	-27'239.60	Unerwarteter Rückgang auch bei den Ergänzungsleistungen zur AHV
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-153'221.74	-175'000.00	21'778.26	Kaum zu budgetieren
5440	Jugendschutz				
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	235'025.00	217'350.00	17'675.00	Beiträge KJG an Kanton Zürich (plus ein Fall ausserkantonale, der vom Kanton nicht bezahlt wurde)
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose				
3637.60	Überbrückungsleistungen		10'000.00	-10'000.00	Nicht in Anspruch genommen
5710	Beihilfen / Zuschüsse				
3637.24	Beihilfen	39'732.00	25'000.00	14'732.00	Schwierig zu budgetieren - je nach Fälle
4637.24	Rückerstattungen Beihilfen	-15'606.00	-1'000.00	-14'606.00	Schwierig zu budgetieren - je nach Fälle

5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	150'384.30	210'000.00	-59'615.70	Deutlich weniger Wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige (ein grosser Fall konnte eingestellt werden)
3637.35	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	91'468.25	60'000.00	31'468.25	Massive Mehrkosten bei den Wirtschaftlichen Hilfen an ausländische Staatsangehörige (zwei überdurchschnittlich teure Fälle)
4631.35	Kostenerstattungen des Kantons für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	-88'794.40		-88'794.40	Neuverbuchung über dieses Konto - Pendant siehe 4637.35
4637.30	Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	-27'235.65		-27'235.65	Grössere Nachzahlung von EL in einem Fall
4637.34	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	-17'099.45	-5'000.00	-12'099.45	Grössere Nachzahlung von EL in einem Fall
4637.35	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	-2'673.85	-60'000.00	57'326.15	Pendant zu 4631.35
5730	Asylwesen				
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	60'700.00	22'000.00	38'700.00	Deutlich mehr Flüchtlinge
3637.01	Lebenskosten	69'805.20	18'000.00	51'805.20	Deutlich mehr Flüchtlinge
3637.03	SIL: Integrationskosten	32'109.75	10'000.00	22'109.75	Deutlich mehr Flüchtlinge
3637.04	Weitere Leistungen (SIL/IZU)	-1'465.75	10'000.00	-11'465.75	Deutlich mehr Flüchtlinge
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-166'067.50	-65'000.00	-101'067.50	Deutlich mehr Flüchtlinge

6	Verkehr	Rechnung	Budget	Differenz	
	Kurz und bündig	2022	2022		
6150	Gemeindestrassen				
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	29'914.20	10'000.00	19'914.20	Budgetmarke zu tief angesetzt, Mehrkosten für Diesel u.ä.
3141.00	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	115'602.15	145'000.00	-29'397.85	Weniger Strassensanierungen als erwartet, kein strenger Winter
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	14'820.65	25'000.00	-10'179.35	Unterhalt Maschinen tief gegenüber Vorjahren
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-136'753.75	-124'638.00	-12'115.75	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
6220	Regionalverkehr				
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	174'136.00	163'200.00	10'936.00	Nochmals Mehrkosten beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV

7	Umweltschutz & Raumordnung	Rechnung	Budget	Differenz	
	Kurz und bündig	2022	2022		
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]				
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'893.80	25'000.00	-18'106.20	Notstromgenerator (CHF 20'000) konnte nicht geliefert werden (kommt 2023)
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	105'073.30	125'000.00	-19'926.70	Weniger Wasserleitungsbrüche
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	79'586.57	26'255.00	53'331.57	Weniger Aufwendungen allgemein im Betrieb verursachen eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung

7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	24'638.70	10'000.00	14'638.70	Unerwartete zusätzliche Sanierungen von Leitungen - sehr viel Kalk (z.B. Reitstrasse)	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	213'147.95	227'800.00	-14'652.05	Minderkosten bei der Kläranlage AVE in Rorbas gegenüber dem gemeldeten Budget	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)					
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'690.95	18'000.00	-15'309.05	Kosten für 1/2 Anschaffung Presscontainer nicht angefallen	

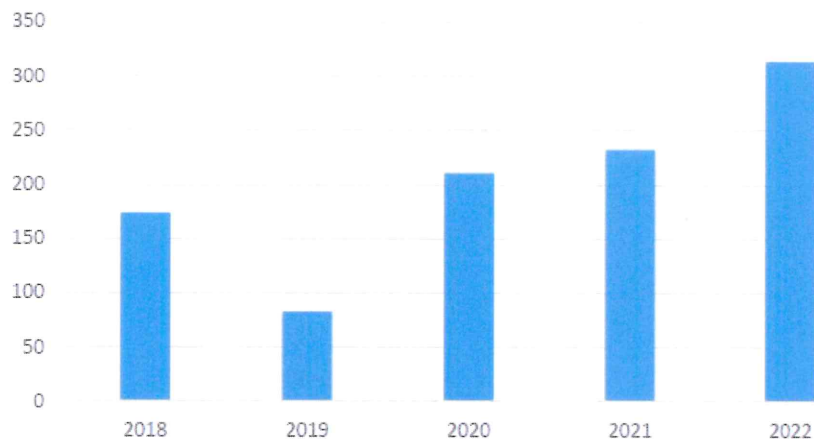
8	Volkswirtschaft Kurz und bündig	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen				
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	53'950.50	30'000.00	23'950.50	Div. Meteorleitungen mussten unerwartet dringend ersetzt werden
8200	Forstwirtschaft				
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	32'327.00	43'000.00	-10'673.00	Abrechnung mit dem Kanton - Staatswald / Umfang jeweils schwer zu budgetieren
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-47'244.22	-35'000.00	-12'244.22	Abrechnung mit dem Kanton - Staatswald / Umfang jeweils schwer zu budgetieren
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-34'956.50	-15'000.00	-19'956.50	Erhöhte Staatsbeiträge beim Schutzwald Holzschlägen
4900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	-48'237.00	-60'697.00	12'460.00	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-114'386.00	-100'339.00	-14'047.00	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
8202	Holzernte				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	25'785.51	9'000.00	16'785.51	Unerwartet hoher Holzbedarf (z.B. Brennholz), daher hier auch mehr Aufwand
4250.11	Stammholz	-50'664.57	-25'000.00	-25'664.57	Sehr gute Holzverkäufe 2022 - grosser Bedarf - gute Preise
4250.13	Brennholz	-35'978.50	-22'000.00	-13'978.50	Sehr gute Holzverkäufe 2022 - grosser Bedarf - gute Preise
4250.14	Schnitzelverkauf	-94'660.69	-75'000.00	-19'660.69	Sehr gute Holzverkäufe 2022 - grosser Bedarf - gute Preise
8204	Forstliche Nebenbetriebe				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	36'583.70	15'000.00	21'583.70	Zusätzliche Arbeiten mussten auswärts gegeben werden - entsprechend konnte auch ein höherer Ertrag realisiert werden
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-95'133.65	-30'000.00	-65'133.65	Hohe Erträge bei den forstlichen Nebenbetrieben - Pendant zu 3130.00
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-84'268.73	-70'000.00	-14'268.73	Hohe Erträge bei den forstlichen Nebenbetrieben
8600	Banken und Versicherungen				
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	-214'702.90	-176'300.00	-38'402.90	Rekordgewinn ZKB 2021 von 942 Mio. brachte massiv höhere Gewinnausschüttung

9 Finanzen und Steuern		Rechnung	Budget	Differenz	
Kurz und bündig		2022	2022		
9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-115'653.00	-91'097.00	-24'556.00	Steuern früherer Jahre - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	107'439.95	67'850.00	39'589.95	Steuerauscheidungen - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-16'812.95	-6'008.00	-10'804.95	Steuern früherer Jahre - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	48'352.05	31'006.00	17'346.05	Steuerauscheidungen - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-35'091.29	-25'000.00	-10'091.29	sehr gutes Quellensteuerjahr
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-126'913.55	-75'879.00	-51'034.55	Steuern juristische Personen - nicht zu budgetieren - unerwartet gut
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-52'528.90	-2'801.00	-49'727.90	Steuern juristische Personen früherer Jahre - nicht zu budgetieren - unerwartet gut
9101	Sondersteuern				
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	-873'110.50	-350'000.00	-523'110.50	Sensationelles Grundsteuerjahr (Rekordjahr)
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1'689'950.00	1'551'000.00	138'950.00	Finanzausgleich Netto rund CHF 73'000 besser
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	-2'573'448.00	-2'362'000.00	-211'448.00	(durch Abgrenzung)
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens				
3430.41	Baulicher Unterhalt Gebäude FV Dorfstr. 51	81'800.75	15'000.00	66'800.75	Not-Totalsanierung Wohnung Dorfstrasse, Freienstein
9999	Abschluss				
9000	Ertragsüberschuss	393'095.86		393'095.86	Wiederum sehr erfreulicher Abschluss
9001	Aufwandüberschuss		-284'564.00	284'564.00	(hauptsächlich dank den Grundstückgewinnsteuern)

Eigenwirtschaftsbetriebe

		Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Wasserwerk	Erfolgsrechnung				
	Eigene Aufwendungen / Erträge	221	13	259	13
	Gebührenertrag		437		429
	Zinsaufwand/-ertrag	10	1	10	1
	Abschreibungen VV	140		148	
		371	451	417	443
	Saldo (Einlage / Entnahme)	80		26	
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	255		415	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	2041		2309	
	Fremdkapital		1728		2070
	Spezialfinanzierung		313		239

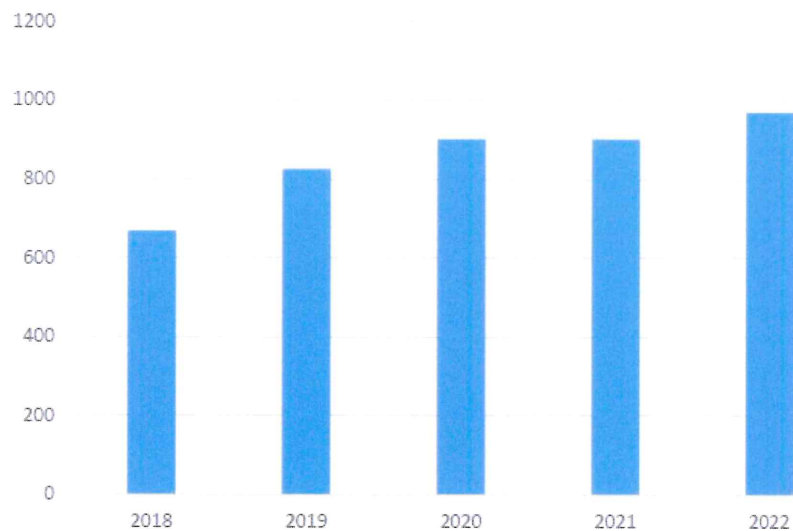
Bestand Spezialfinanzierung Wasser (in 1'000 Fr.)



Massnahme: Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m3 von CHF 1.80 auf CHF 2.20 erhöht. Die Grundgebühr wurde auf CHF 100.00 pro Haushalt angepasst (vormals Zählermiete CHF 40.00 pro Zähler). Diese Massnahme zeigt im Hinblick auf die geplanten Investitionen die gewünschte Wirkung auf.

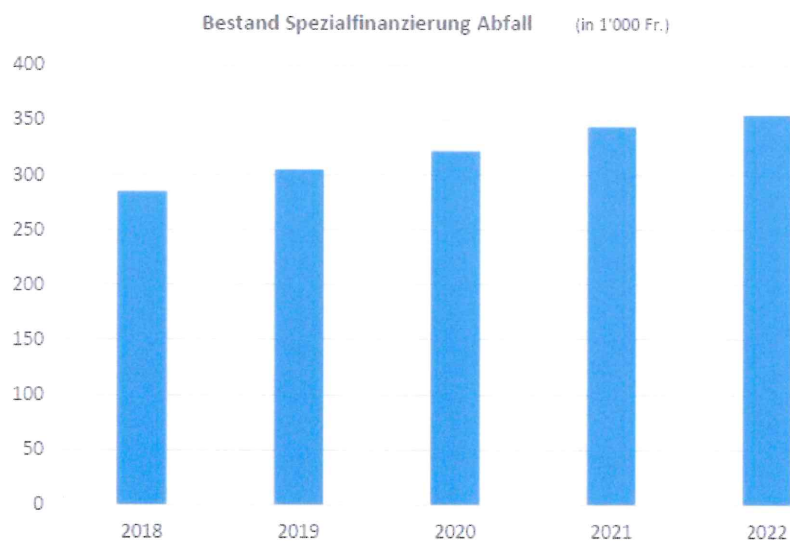
		Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abwasser	Erfolgsrechnung				
	Eigene Aufwendungen / Erträge	62		48	
	Beitrag ARA-Zweckverband	213		228	
	Gebührenertrag		405		410
	Zinsaufwand/-ertrag	6	5	6	5
	Abschreibungen VV	65		70	
		346	410	352	415
	Saldo (Einlage / Entnahme)	64		63	
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	250		285	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	1480		1460	
	Fremdkapital		512		448
	Spezialfinanzierung		968		1012

Bestand Spezialfinanzierung Abwasser (in 1'000 Fr.)



Massnahme: Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m3 von CHF 2.50 auf CHF 2.10 gesenkt. Die Grundgebühr wurde auf CHF 120.00 pro Haushalt angepasst (vormals Grundgebühr CHF 150.00 pro Haushalt). Im Hinblick auf die grossen Investitionen - insbesondere im Abwasserverbund Embrachertal - wird eine grosse Spezialfinanzierung benötigt.

		Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abfallwirtschaft					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	220	13	243	11
	Gebührenertrag		220		229
	Zinsaufwand/-ertrag	1	2	1	2
	Abschreibungen VV	4		4	
		225	235	248	242
	Saldo (Einlage / Entnahme)	10			6
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	0		0	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	123		121	
	Fremdkapital		-231		-203
	Spezialfinanzierung		354		324



Massnahme: Die Spezialfinanzierung hält sich auf einem stabilen Niveau. Es sind keine Massnahmen vorgesehen. 2023 sind keine Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft geplant.

Finanz- und Lastenausgleich

Ressourcenzuschuss

Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen. Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeindevorstand der politischen Gemeinde festgelegt.

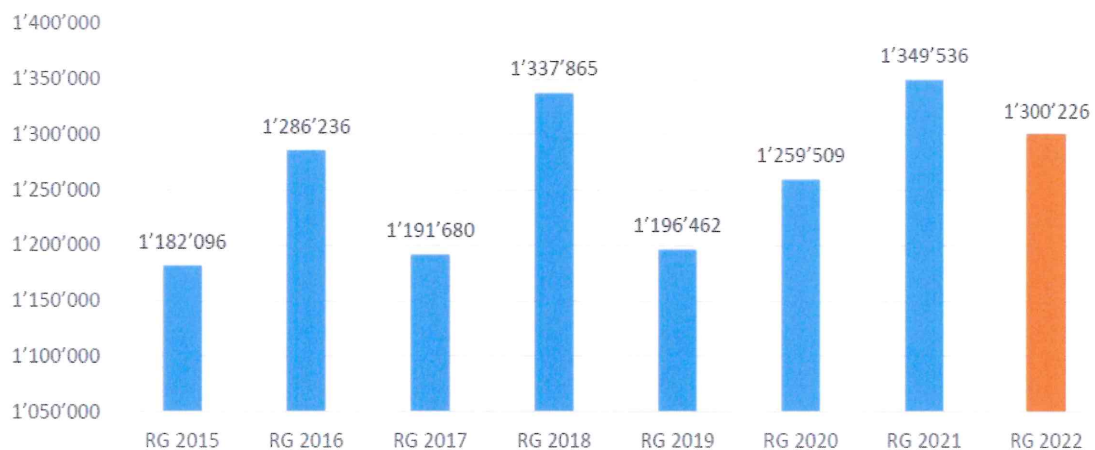
Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden entscheiden dabei autonom. Die Wahlfreiheit der Gemeinden, eine Abgrenzung vorzunehmen oder nicht, ist primär auf den Umsetzungszeitpunkt der neuen Rechnungslegung (Eingangsbilanz per 1. Januar 2019) beschränkt.

Mit Gemeinderatsbeschluss 51 vom 20. Mai 2019 hat der Gemeinderat Freienstein-Teufen beschlossen, die Vornahme einer zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorzunehmen. Die Schulgemeinde RFT und die Politische Gemeinde Rorbas werden mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegung HRM2 ebenfalls eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vornehmen.

Die Höhe der abzugrenzenden Forderung oder Verpflichtung entspricht dem aufgrund der Steuerkraft im Bemessungsjahr zu erwartenden oder zu leistenden vollen Ausgleichsbetrag (Schätzung).

Bei den politischen Gemeinden sind auch die Anteile der Schulgemeinden zu ermitteln und abzugrenzen (Bruttodarstellung). Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs ist anhand der definitiven Beitragsverfügung im Berechnungsjahr anzupassen. Im Jahr der Zahlung des Ausgleichsbetrags (Ausgleichsjahr) wird die Abgrenzung aufgelöst.

Nettoergebnis Finanz- und Lastenausgleich



Im Budget 2022 wurde für den Finanzausgleich mit einem Nettoergebnis von CHF 1'227'000 gerechnet. Die Steuerkraft / pro Person wurde im Budget 2022 eher zurückhaltend mit CHF 2'533 / pro Person budgetiert.

Das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft im Jahr 2022 wird auf CHF 3'996 / pro Person (Schätzung im Budgetjahr CHF 3'700 / pro Person) geschätzt. Die Steuerkraft pro Person und das Kantonsmittel sind - entgegen den Erwartungen - wieder gestiegen.

Finanzplan

Finanzpolitische Ziele - Kontrolle

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

ok

Die Rechnung soll ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0	2018-2022: 1,1 Mio. 2022: 0,4 Mio.	ja

Finanzierung der Konsumaufwendungen über laufende Erträge

ok

Ein Abbau der Substanz soll nur für Investitionen erfolgen. Um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erreichen, soll sich der Selbstfinanzierungsanteil im Steuerhaushalt mindestens in einer Bandbreite von 5 - 10% bewegen.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Bandbreite Selbstfinanzierungsanteil 5 - 10 %	2018-2022: 10,6% 2022: 11,6%	ja, fast zu gut

Investitionen zur Werterhaltung

ok

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung auszuführen. Bedeutende neue Infrastrukturvorhaben sind im Einzelfall detailliert zu prüfen.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Investitionsvolumen	2018-2022: 5,2 Mio.	ja

Massvolle Steuerbelastung / Steuerfuss < Kant. Mittel

ok

Eine effiziente Aufgabenerledigung bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt bei einer tiefen Steuerbelastung. Nach Möglichkeit soll der Steuerfuss unter dem kant. Mittel liegen.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Steuerfuss < kant. Mittelwert	2022: 99 % Mittel: 100 %	ja

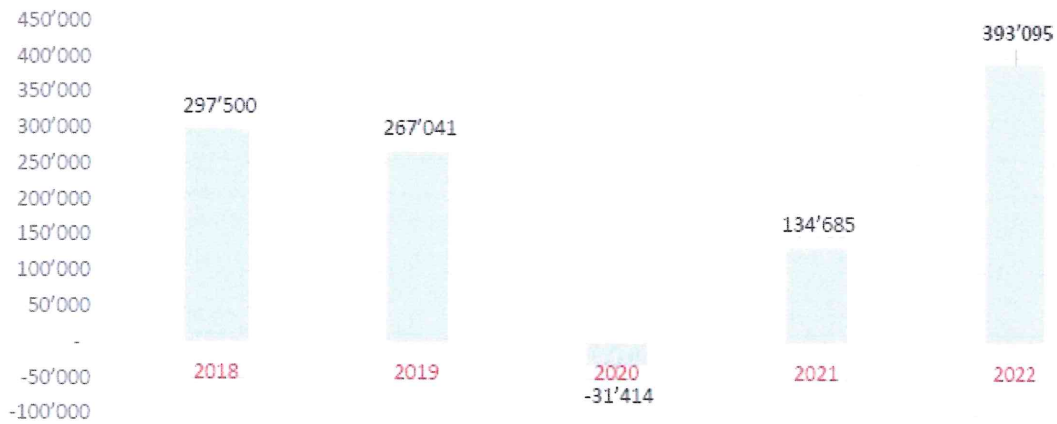
Kostendeckende Verursacherfinanzierung

ok

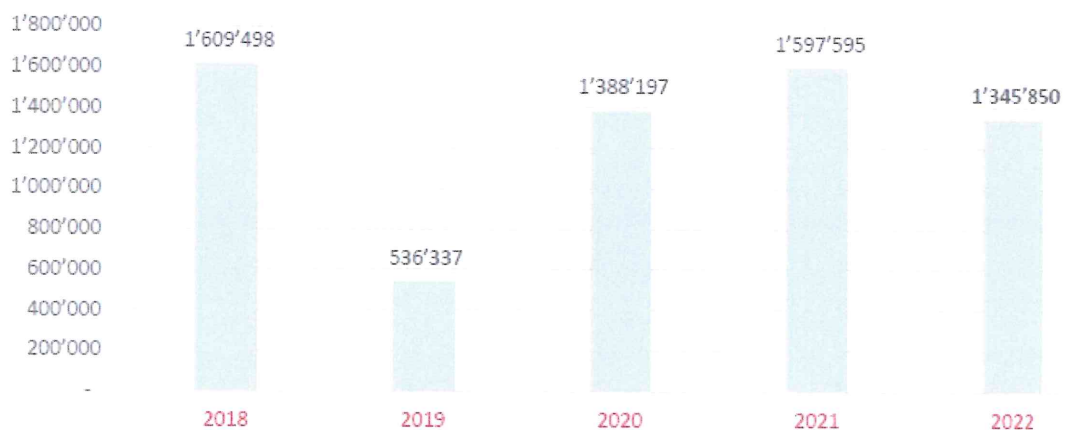
In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sind hohe Aufwendungen für den Werterhalt notwendig. Die einzelnen Spezialfinanzierungen sollen nie mehr als 10% des Anlagewertes (Wiederbeschaffungswert: Wasser 28 Mio., Abwasser 29 Mio.) betragen.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Spezialfinanzierung max. 10% des Wiederbeschaffungswertes	Wasser: 0,3 Mio.	ja
	Abwasser: 1,0 Mio.	ja
	Kehricht: 0,4 Mio.	ja

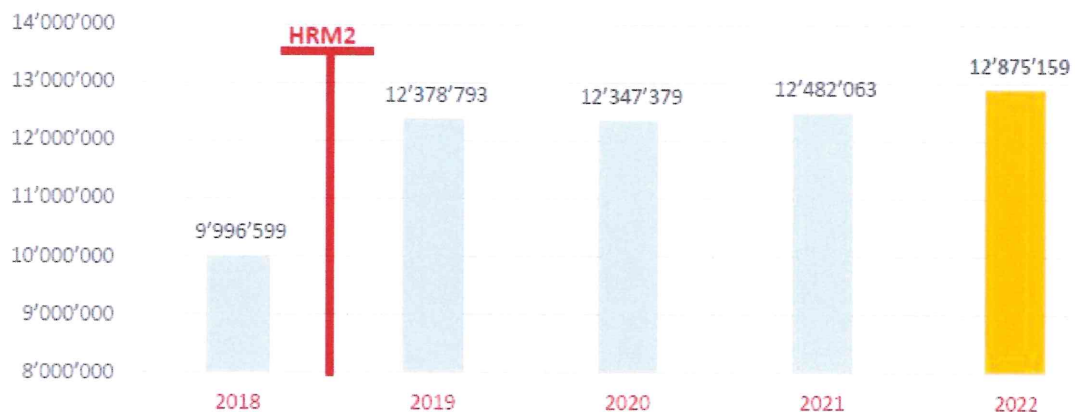
Rechnungsergebnisse 2018 - 2022



Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2018 - 2022



Entwicklung Eigenkapital / Bilanzüberschuss 2018 - 2022



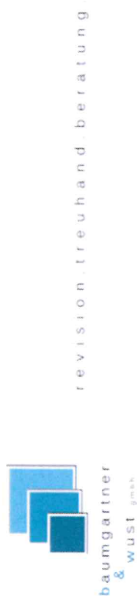
Erklärung zum Eigenkapital

Eigenkapital	per 31.12.2019	12'111'751
Verbuchung Ergebnis Jahresrechnung	2019 - 2021	370'313
Eigenkapital	per 31.12.2021	12'482'064
Verbuchung Ergebnis Jahresrechnung	2022 (im Folgejahr 2023)	393'095
Bilanzüberschuss neu		12'875'159

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Jahresrechnung 2022 im vorgelegten Sinne zuzustimmen.

Finanztechnische Prüfung



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen

Brüttilisellen, 13.04.2023

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh



Ulinch Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Kendrim Kadriu
Betriebsökonom FH

Abschied RPK

Rechnung 2022

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.04.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'165'333.88
	Gesamtertrag	Fr.	10'558'429.74
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	393'095.86
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'428'265.25
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	82'414.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-1'345'850.30
Investitionsrechnung	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	22'527'198.28

- 2 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 12'875'159.74.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen finanzpolitisch zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 5 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8427 Freienstein, 15.05.2023

Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen

Christine Lienhard
Präsidentin

Doris Pfister
Aktuarin




Seite 7

Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Ruedi Lienhard, Freienstein:

In der Investitionsrechnung 2022 werden für den „Gemeinschaftsraum Säget“ Ausgaben von CHF 478'841 ausgewiesen. Die Bauabrechnung „Gemeinschaftsraum Säget“ (Traktandum 3) weist Ausgaben von total CHF 485'619 aus. Wie ist die Differenz zu erklären?

Stephan Meier, Finanzverwalter:

Die Ausgaben für das Werk „Gemeinschaftsraum Säget“ betragen total CHF 485'619 gemäss der vorgelegten Bauabrechnung. Die Differenz ist mit den Anschlussgebühren zu begründen. Die Schätzung der GVZ erfolgte anfangs 2023, aus diesem Grund konnte die Forderung der Anschlussgebühren nicht der Jahresrechnung 2022 belastet werden.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt im offenen Verfahren durch Handerheben.

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig im vorgelegten Sinne genehmigt und abgenommen.

2. **Gemeinsamer Werkhof RFT, Bauabrechnung,**

Abnahme

ANTRAG

1. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung des Werkhofs und den Bau einer neuen Fahrzeugeinstellhalle mit ausgewiesenen Baukosten von total CHF 2'448'708.
2. Die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Freienstein-Teufen zur Realisierung eines gemeinsamen Werkhofs RFT betragen effektiv CHF 1'224'354 (50 %-Anteil). Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von 1.2 Mio. Franken wird somit eine minimale Kreditüberschreitung von CHF 24'354 (2,03 %) ausgewiesen.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

2016 sind die Gemeinderäte von Freienstein-Teufen und Rorbas übereingekommen, künftig einen gemeinsamen Werkhof am heutigen Standort an der Tössstrasse 28 in Rorbas zu betreiben. Als Voraussetzung musste der bestehende Werkhof saniert und um eine Fahrzeugeinstellhalle ergänzt werden.

Für die Sanierung des bestehenden Werkhofs und den Neubau der Fahrzeugeinstellhalle bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen und Rorbas an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 je einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000, total somit CHF 2'400'000.

Aufgrund zusätzlicher Bedürfnisse während der weiteren Projektierung sprachen beide Gemeinderäte einen Zusatzkredit von total CHF 140'000 für einen Waschplatz mit Spaltanlage (CHF 80'000) sowie für eine Tankstelle (CHF 60'000). Somit standen für das gesamte Bauprojekt CHF 2'540'000 zur Verfügung.

Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im August 2021 abgeschlossen werden. Am 9. April 2022 wurde der umgebaute Werkhof mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung eingeweiht.

Erwägungen

Investitionsausgaben

Das projektierende und bauleitende Architekturbüro zfp AG, Bülach, hat die detaillierte Bauabrechnung zusammen mit allen Plänen und Unterlagen Ende November 2022 zur Abnahme eingereicht.

Baukostenabrechnung		Betrag
Vorbereitungsarbeiten	CHF	0
Gebäude	CHF	1'879'366
Betriebseinrichtungen	CHF	127'408
Umgebung	CHF	270'417
Baunebenkosten	CHF	55'685
Ausstattung	CHF	115'832
Total Baukosten	CHF	2'448'708

Gegenüber dem an der Urne bewilligten Kredit von insgesamt CHF 2'400'000 liegt beim Projekt Umbau Werkhof RFT eine geringfügige Kreditüberschreitung von CHF 48'707 vor (2,03 %).

Separat abgerechnet werden die Kosten für den nachträglich beschlossenen Spritzenwaschplatz für die Freiensteiner, Teufener und Rorbaser Landwirtschafts- und Winzerbetriebe.

Finanzkompetenz

Gemäss Art. 15 Ziff. 6 der kommunalen Gemeindeordnung (GO) vom 27. September 2020 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt. Folge dessen ist die Abrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemäss Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 112 N14, sind Kreditüberschreitungen in jedem Fall der Versammlung vorzulegen, unabhängig wie gross oder klein diese ausfallen. Als Kreditüberschreitung kann es sich z.B. auch um die aufgelaufene Bauteuerung handeln.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung über die Sanierung des Werkhofs und den Bau einer Fahrzeuginstallhalle mit Baukosten von total CHF 2'448'708 zu genehmigen.

Die Nettoinvestitionen zur Realisierung eines gemeinsamen Werkhofs RFT betragen für die Gemeinde Freienstein-Teufen effektiv CHF 1'224'354 (50 %-Anteil). Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von 1.2 Mio. Franken wird somit eine minimale Kreditüberschreitung von CHF 24'354 (2,03 %) ausgewiesen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission



ABSCHIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION FREIENSTEIN - TEUFEN

Gemeinsamer Werkhof Freienstein-Teufen und Rorbas Bauabrechnung

2016 sind die Gemeinderäte von Freienstein-Teufen und Rorbas übereingekommen, künftig einen gemeinsamen Werkhof am heutigen Standort an der Tössstrasse 28 in Rorbas zu betreiben. Als Voraussetzung musste der bestehende Werkhof saniert und um eine Fahrzeugeinstellhalle ergänzt werden.

Für die Sanierung des bestehenden Werkhofs und den Neubau der Fahrzeugeinstellhalle bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen und Rorbas an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 je einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 (Total 2'400'000).

Aufgrund zusätzlicher Bedürfnisse während der weiteren Projektierung sprachen beide Gemeinderäte einen Zusatzkredit von CHF 140'000 für einen Waschplatz mit Spaltanlage (CHF 80'000) sowie eine Tankstelle (CHF 60'000). Somit standen für das gesamte Bauprojekt CHF 2'540'000 zur Verfügung.

Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im August 2021 abgeschlossen werden. Am 9. April 2022 wurde der umgebaute Werkhof mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung eingeweiht.


Die Bauabrechnung liegt vor und wurde mit CHF 48'707 (2.03%) überschritten. Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. wird somit eine geringfügige Kreditüberschreitung von CHF 24'354(2.03%) ausgewiesen.

Die Kosten für den nachträglich beschlossenen Spritzenwaschplatz werden mit den Winzer- & Landwirtschaftsbetrieben separat abgerechnet.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates (GRB 26/1-3) zur Abnahme der Bauabrechnung zuzustimmen.

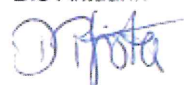
Freienstein, 8. Mai 2023

Die Präsidentin



Christine Lienhard

Die Aktuarin



Doris Pfister

Referent

Rolf Weibel, Vorsteher Tiefbau und Werkbetrieb

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Keine Anmerkungen und/oder Fragen aus der Versammlung.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt im offenen Verfahren durch Handerheben.

Die Bauabrechnung „Gemeinsamer Werkhof RFT“ wird einstimmig im vorgelegten Sinne abgenommen.

**3. Gemeinschaftsraum Säget, Bauabrechnung,
 Abnahme**

ANTRAG

1. Genehmigung der Bauabrechnung zur Projektumsetzung „Umbau altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ mit ausgewiesenen Baukosten von total CHF 485'619.15.
2. Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von CHF 380'000 wird eine Kreditüberschreitung von CHF 105'619.15 (27,8 %) ausgewiesen.

Die Kreditüberschreitung wird durch zusätzliche Projektausführungen (neuer Wasseranschluss, zusätzlicher Ausgang, zusätzliche Beleuchtung, zusätzliche Schiebetür, zusätzlicher Schrank und Regal, zusätzliche Sonnenschirme, Anschaffung Feuerschale etc.) sowie teuerungsbedingte Mehrkosten bei Arbeitsausführungen und Materialien begründet.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Schützenhaus Freienstein wurde 1925 erstellt. Die Anlage diente bis 1990 dem Militärschiessverein als Schiessstandort. Seither dient die Anlage dem Werkbetrieb der Gemeinde primär als Materialdepotraum.

Der Gemeinderat hat die Umnutzung des Alten Schützenhauses in einen Gemeinschaftsraum für die Bevölkerung als Legislaturziel für die Amtsdauer 2018 – 2022 definiert. Die Liegenschaft befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. Der Gemeinschaftsraum soll der einheimischen Bevölkerung von Freienstein-Teufen (analog Nutzerkreis Trotte + Gemeindesaal) zur Verfügung stehen.

Für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000.

Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im September 2022 abgeschlossen werden. Mitte Oktober erfolgte die Erstvermietung des Gemeinschaftsraums Säget.

Erwägungen

Investitionsausgaben

Projektleiter Markus Lienhard, Leiter Bau und Planung, hat die detaillierte Bauabrechnung zur Abnahme eingereicht.

Baukostenabrechnung		Betrag
Vorbereitungsarbeiten	CHF	56'568.10
Gebäude	CHF	346'499.75
Umgebung	CHF	32'456.55
Baunebenkosten	CHF	15'786.65
Ausstattung	CHF	34'308.10
Total Baukosten	CHF	485'619.15

Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von CHF 380'000 wird eine Kreditüberschreitung von CHF 105'619.15 (27,8 %) ausgewiesen.

Die Kreditüberschreitung wird nebst den teuerungsbedingten Mehrkosten bei den Arbeitsausführungen und Materialien durch folgende zusätzliche Positionen begründet:

- neuer Wasseranschluss, inkl. Grabarbeiten, Ersatz Meteorleitung,
- zusätzliche Schiebetür bei Boiler,
- 2. Ausgang bei WC-Anlage realisiert,
- Optimierung Innenbeleuchtung,
- zusätzliche Aussenbeleuchtung,
- 4 Bodenhülsen inkl. Fundamente für Sonnenschirme,
- Vergrößerung des Vorplatzes (Kies),
- zusätzlicher Schrank und Regal im Abstellraum,
- Anschaffung Feuerschale.

Finanzkompetenz

Gemäss Art. 15 Ziff. 6 der kommunalen Gemeindeordnung (GO) vom 27. September 2020 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt. Folge dessen ist die Abrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zur Projektumsetzung „Umbau altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ mit ausgewiesenen Baukosten von total CHF 485'619.15 zu genehmigen.

Die Kreditüberschreibung gegenüber der Kreditbewilligung, primär begründet durch zusätzliche Projektausführungen sowie teuerungsbedingte Mehrkosten, beträgt CHF 105'619.15 (27,8 %).



**ABSCHIED
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
FREIENSTEIN - TEUFEN**

**Gemeinschaftsraum Säget
Bauabrechnung**

Das Schützenhaus wurde 1925 erstellt, diente bis 1990 dem Militärschiessverein als Schiessstandort und diente seither dem Werkbetrieb der Gemeinde als Materialdepotraum.

Die Liegenschaft soll der einheimischen Bevölkerung von Freienstein-Teufen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000.

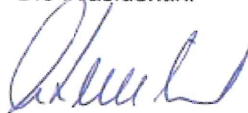
Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im September 2022 abgeschlossen werden. Mitte Oktober erfolgte die Erstvermietung des Gemeinschaftsraums Säget.

Die Bauabrechnung liegt nun vor, der Verpflichtungskredit wurde mit CHF 105'619.15 (27,8%) überschritten. Die Kreditüberschreitung wird durch zusätzliche Projektausführungen sowie teuerungsbedingte Mehrkosten bei Arbeitsausführung und Materialien begründet.

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates (GRB 36/1-3) der Bauabrechnung über CHF 485'619.15 für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ zuzustimmen.

Freienstein, 25. April 2023

Die Präsidentin:



Christine Lienhard

Die Aktuarin:



Doris Pfister

Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Keine Anmerkungen und/oder Fragen aus der Versammlung.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt im offenen Verfahren durch Handerheben.

Die Bauabrechnung „Gemeinschaftsraum Säget“ wird einstimmig im vorgelegten Sinne abgenommen.

4. Anfragerecht

§ 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Es sind KEINE Anfragen gemäss § 17 GG eingegangen.

Schluss der Versammlung, Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse und Wahlen kann innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs, wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c VRG).


Sollten Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden sein, ist die Rüge an der Gemeindeversammlung umgehend anzubringen (§21 a Abs. 2 VRG).

Stimmrechtsrekurs gegen die gefassten Beschlüsse kann innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§22 Abs. 1 VRG).

Eine Aufsichtsbeschwerde aufgrund Protokollmängel ist ebenso innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 6 i.V.m. § 164 GG).

Es wird keine Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung gerügt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Marco Suter
Gemeindeschreiber

Freienstein, 22. Juni 2023

Protokollprüfung

Wir haben das Protokoll am 22. Juni 2023 geprüft und bezeugen hiermit die Richtigkeit.

GEMEINDE FREIENSTEIN-TEUFEN



Oliver Müller
Gemeindepräsident



Irene Zahler
Stimmenzählerin